
Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft

Sekundarstufe II

Gymnasium am Stadtpark

(Stand März 2020)

1. Grundsätzliches:

Das Fach Erziehungswissenschaft ist ein Unterrichtsfach in der gymnasialen Oberstufe. Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung finden sich im Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, in der derzeit gültigen Fassung vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Juli 2019) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST in der derzeit gültigen Fassung vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) sowie in den Lehrplänen der Sek. II (Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, 2013).

Bei der Leistungsbewertung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Erziehungswissenschaft (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den SchülerInnen Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den SchülerInnen eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notegebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft des Gymnasiums am Stadtpark hat die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen:

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

2. Form und Bewertung der Klausuren

2.1 Inhalte der Klausuren

Die Inhalte der Klausuren richten sich nach den übergeordneten Themenschwerpunkten in den einzelnen Halbjahren (s. Homepage – schulinternes Curriculum). Der/Die Fachlehrer/in entscheidet, auf welche konkreten Inhalte sich die jeweilige Klausur bezieht.

Die Inhalte der Klausur werden den SchülerInnen rechtzeitig bekannt gegeben, um eine adäquate Vorbereitung zu ermöglichen. Die SchülerInnen müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. Zur Unterstützung erhalten die SchülerInnen eine von der Fachschaft Erziehungswissenschaft erarbeitete Übersicht „Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft“, welche die Aufgabenbereiche (AFB I-III) sowie typische Aufgabenstellungen und Fehlerquellen aufzeigt.

2.2 Anzahl und Dauer der Klausuren

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben, in der QI und QII werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr angefertigt. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase II wird aufgrund der Abiturprüfungen nur eine Klausur geschrieben. Der Zeitumfang der Klausuren ist festgelegt: in der Einführungsphase

90 Minuten, in der Qualifikationsphase I 135 Minuten im Grundkurs und 180 Minuten im Leistungskurs, in der Qualifikationsphase II 180 Minuten im Grundkurs und 225 Minuten im Leistungskurs.

Jahrgangsstufe	Kursart	Anzahl pro Halbjahr	Dauer in Minuten
EF	GK	1	90
Q1	GK	2	135
Q1	LK	2	180
Q2 (1. Halbjahr)	GK	2	180
Q2(1. Halbjahr)	LK	2	225
Q2 (2. Halbjahr)	GK	1	210
Q2(2. Halbjahr)	LK	1	270

2.3 Aufgabenarten der Klausuren

Entsprechend den Vorgaben im Kerncurriculum ist im Abitur im Fach Erziehungswissenschaft ausschließlich eine materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung zulässig.

Demgemäß wird an unserer Schule in den Klausuren vorwiegend diese Aufgabenart verwendet. Entsprechend den abiturrelevanten Anforderungsbereichen werden in den Klausuren folgende Anforderungsbereiche unterschieden:

- Anforderungsbereich I: z. B. strukturierte Wiedergabe von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II: z. B. Anwenden von Kenntnissen (Analyse, Vergleich etc.)
- Anforderungsbereich III: z. B. selbstständige Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen auf der Grundlage von Fachwissen

Bei der Formulierung der Aufgaben müssen die für das Zentralabitur vorgegebenen Operatoren verwendet werden.

2.4 Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung auf Grundlage der im Zentralabitur verwendeten Bewertungsraster. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung finden die Anforderungsbereiche I, II und III Eingang in die Beurteilung, der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche betreffen z. B.:

- Anforderungsbereich I: z. B. strukturierte Wiedergabe von Kenntnissen etwa 18 – 20%
- Anforderungsbereich II: z. B. Anwenden von Kenntnissen etwa 28 – 36 %
- Anforderungsbereich III: z. B. selbstständige Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen auf der Grundlage von Fachwissen etwa 28 - 34%

Der prozentuale Anteil der Darstellungsleistung beträgt jeweils 20%.

Die SchülerInnen der Q1 sind verpflichtend eine Gliederung für ihre Klausur zu erstellen, welche dann auch bepunktet wird. Die Gliederung wird mit fünf Punkten (entnommen aus den 20 Punkten für Sprache und Darstellung) bewertet, wobei die Darstellungsform der Gliederung (MindMap, Sketchnote, Text, etc.) den SchülerInnen überlassen bleibt.

In der Sekundarstufe II erfolgt die Bewertung einer Klausur mit Hilfe eines Bewertungsrasters. (s. Anlage).

Wird in der Qualifikationsphase I eine **Facharbeit** in Erziehungswissenschaft angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur im zweiten Halbjahr. Die Facharbeit soll gemäß Fachkonferenzbeschluss aus einem theorie- und einem anwendungsbezogenen Teil bestehen.

Für die Bewertung der Facharbeit hat die Fachschaft Erziehungswissenschaft ein eigenes Bewertungsraster erstellt.

2.5 Zugelassene Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist bei den Klausuren ein Rechtschreib-Duden zulässig.

Nach Rücksprache mit dem Fachlehrer ist in der EF und der Q1 auch die Mitnahme einer Liste mit inhaltlichen Bestimmungen der Operatoren möglich (vgl. hierzu www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost).

3. Formen und Bewertung im Bereich Sonstige Mitarbeit

Für die Sonstige Mitarbeit [SoMi] wird pro Quartal in der gesamten Oberstufe jeweils eine gesonderte Note erteilt. In den Beurteilungsbereich der SoMiNote fallen unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Leistungen, wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referat
- Protokoll
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten

Ergänzend dazu werden im Kernlehrplan (S. 43) folgende Überprüfungsformen als beispielhafte Möglichkeiten angegeben:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Beobachtungsaufgabe	Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Situationen
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen Wiedergabe von Theorien
Analyseaufgabe	Analyse unterschiedlicher Textsorten Auswertung statistischen Materials Analyse von Fallbeispielen Bildanalyse
Beurteilungsaufgabe	Abwägen von Handlungsoptionen Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien Bewertung vor dem Hintergrund weltanschaulicher Setzungen
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	Leserbrief Rezension Kommentar Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien Grafische Darstellung von Zusammenhängen

Handlungsaufgabe	Rollenspiel Debatte Podiumsdiskussion Standbilder Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit Durchführen einfacher Experimente Expertenbefragung Umfrage
------------------	---

Es soll festgehalten werden, dass besonders die Formen der Lernerfolgsüberprüfung, die in der Abiturprüfung relevant sind, zum Einsatz kommen sollten.

3.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Kriterien für die Beurteilung von Unterrichtsbeiträgen beziehen sich auf die Richtigkeit der Aussagen, den Grad der inhaltlichen Vertiefung und Reflexion, die sprachliche, fachsprachliche Differenziertheit und Klarheit, die Fähigkeit sowohl zur Darstellung des Gelernten als auch zur Anwendung des Gelernten in Handlungssituationen, die Fähigkeit

zur Organisation von Arbeitsprozessen und die Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Arbeiten.

Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden sowohl im Hinblick auf Quantität als auch Qualität bewertet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass qualitativ hochwertige Beiträge eine geringere Quantität ausgleichen können, während umgekehrt eine hohe Quantität geringe Qualität nicht ersetzen kann.

Bewertung	Quantität	Qualität
	Der/ die Schüler/in beteiligt sich	
++	<ul style="list-style-type: none"> immer unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet die Fachsprache souverän und präzise
+	<ul style="list-style-type: none"> häufig engagiert unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet die Fachsprache korrekt
o	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
o/-	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken

-	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
--	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

3.2 Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema beziehen. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

3.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Pädagogikunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vorbereitende wie auch eine vertiefende Funktion zukommt. Hausaufgaben werden in angemessenem Umfang mit den SchülerInnen besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen können größere Projekte oder Referate darstellen. Das Nichterledigen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht ausreichend sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die SchülerInnen auf diese Weise wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung auswirken können.

3.4 Hinweise zur individuellen Förderung

Die individuelle Förderung im Fach Erziehungswissenschaft liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Lehrkraft. Grundlage der Förderung ist vor allem die Diagnose aufgrund der Beobachtung der Lehrperson im Unterricht bzw. aufgrund der in den Klausuren festgestellten Stärken und Schwächen. Der Lehrer gibt auf dieser Grundlage ggf. eine individuelle Rückmeldung und zeigt insbesondere Möglichkeiten zur Behebung von Defiziten auf.